



Amtliche Bekanntmachung

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (VES-EWS)

Der Gemeinderat hat am 25.06.2026 die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (VES-EWS) beschlossen. Diese Satzung wurde am 26.06.2026 ausgefertigt und tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (VES-EWS) liegt in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Pommelsbrunn (Rathausplatz 1, 91224 Pommelsbrunn) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, am Informationsbereich zur allgemeinen Information öffentlich aus. Der Zugang zum Rathaus ist barrierefrei.

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pommelsbrunn (VES-EWS) wird zusätzlich über die Homepage der Gemeinde unter www.pommelsbrunn.de in der Rubrik "Rathaus & Politik/ Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn 26.06.2026


Armin Haushahn
1. Bürgermeister



angeheftet: 29.06.2025
abgenommen: 21.07.2026

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

**der Gemeinde Pommelsbrunn
(VES-EWS)**

Vom 26.06.2026



Inhalt

§ 1 Beitragserhebung	3
§ 2 Beitragstatbestand	5
§ 3 Entstehen der Beitragsschuld	5
§ 4 Beitragsschuldner	6
§ 5 Beitragsmaßstab	6
§ 6 Beitragssatz	6
§ 7 Fälligkeit	7
§ 7a Beitragsablöse	7
§ 8 Pflicht der Beitragsschuldner	7
§ 9 Inkrafttreten	7

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Pommelsbrunn

vom 26.06.2026

Die Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pommelsbrunn folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Auflassung und Erneuerung von Abwasserbehandlungsanlagen

1. Ortsteil Heldmannsberg

Beschreibung der Teilmaßnahmen:

- a) Auflassung der Kläranlage Heldmannsberg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1534 der Gemarkung Heldmannsberg. Rückbau bzw. Beseitigung der nicht mehr nutzbaren Bauwerke, Ausrüstungs- und Anlagenteile der alten natürlich belüfteten Teichkläranlage mit zugehörigen Kanalleitungen und Schächten.
- b) Teilverfüllung des Altbeckens 1 und Sanierung der Becken 2, 3 und 4 zur Retention von Regenwasser angeschlossener Straßengräben und von der Regenwasserentlastung.
- c) Auflassung und Teilrückbau des alten Regenüberlauf-Trennbauwerkes des Mischwasserkanals und der Erdbecken auf Fl.-Nr. 50/4 am Ortsrand von Heldmannsberg.
- d) Erneuerung und Dimensionsvergrößerung des Zulaufkanales vom Trennbauwerk der Ortskanalisation Heldmannsberg zum Stauraumkanal. Rückbau des alten Mischwasserkanals DN 300. Neubau von 10 Kanalhaltungen DN 500 SB mit einer Länge von 400 m und 10 Schachtbauwerken DN 1000.
- e) Neubau eines Stauraumkanals mit oberliegender Entlastung. Ausführung als Drachenprofil DN 1600 Stb, mit 45 m³ Fangvolumen mit zugehörigem Entlastungsbauwerk (SKO) mit Einstiegen am Hochpunkt und Tangential-Einstiegsschacht am Tiefpunkt.
- f) Neubau eines Kanals DN 600 Stb vom Entlastungsbauwerk des Stauraumkanals mit einer Länge von 41 m und Auslaufkopf in das Altbecken 2.
- g) Neubau eines Abwasserpumpwerkes als Schachtbauwerk DN 1500 mit Kabeleinführungen und Be-/Entlüftung. Installation von zwei Abwasserkreiselpumpen (Tauchmotorpumpen, Fördermenge 6 l/s) mit Rohrinstallation DN 100 V4A und Armaturen.
- h) Neubau eines Anschlusskanals DN 300 Stb vom Stauraumkanal zum nebenliegenden Abwasserpumpwerk, Länge 3 m.
- i) Neubau eines Messschachtes DN 1500 mit MID-Mengenmessgeräteinstallation.
- j) Neuverlegung eines Energieanschlusskabels vom Anschlusspunkt des EVU am westlichen Ortsrand von Heldmannsberg bis zum Pumpenschacht für die Pumpensteuerung mit einer Länge von 450 m. Installation der elektrotechnischen Anlagensteuerung und Störmeldung im Außenschaltschrank.
- k) Neubau der Mischwasserableitung mit einer freilaufenden Druckleitung PE 100-RC der Dimension DA 110x10,0 SDR 11 RC vom Abwasserpumpwerk nach Thalheim mit einer Länge von 768 m. Errichtung eines Druckentspannungsschachtes DN 1200 am Anschlusspunkt in Thalheim und Einleitung in die Mischwasser-Ortskanalisation.
- l) Sanierung des straßenbegleitenden Ableitungsgrabens nach Thalheim.

2. Ortsteil Waizenfeld

Beschreibung der Teilmaßnahmen:

- a) Auflassung und Rückbau der Kläranlage Waizenfeld auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2325 Gemarkung Arzlohe.
- b) Rückbau bzw. Beseitigung der nicht mehr nutzbaren Ausrüstungs- und Anlagenteile mit Tiefbauten der aufgelassenen Pflanzenkläranlage mit zugehörigen Kanalleitungen und Verfüllung und Rekultivierung von Altbecken.
- c) Umlegung des Zulaufkanals zum Abwasserförderpumpwerk.
- d) Neubau eines Abwasserpumpwerkes in einem Schachtbauwerk DN 1500 mit Kabeleinführungen und Schachtentlüftung. Installation von zwei Abwasserkreiselpumpen (Tauchmotorpumpen) mit Rohrinstallation DN 80 V4A und Armaturen. Fördermenge: 14 m³/h, Förderhöhe: 30 m.
- e) Installation einer Druckluft-Spülstation zur Leitungsnachspülung und Belüftung.
- f) Neuverlegung eines Außenschaltschrankes mit Energieanschluss- und Signalübertragungskabel zum Pumpenschacht. Installation der elektrotechnischen Anlagensteuerung und Anlagenstörmeldung.
- g) Neubau einer Abwasserdruckleitung PE 100-RC der Dimension Da 125x11,4 SDR 11 mit einer Länge von 1615 m.
- h) Mitverlegung eines Kabelleerrohres PE Da 40x3,7 mit Einzug eines LWL-/Signalübertragungskabels und Einbindung in das Störüberwachungs- und Prozessleitsystem.
- i) Neubau von 3 Revisions- und Spülschächten DN 1500 mit Installationen.
- j) Neubau eines Einleitungsschachtes DN 1000 in den Mischwasserkanal von Stallbaum mit Energieentspannung.

3. Ortsteil Stallbaum

Beschreibung der Teilmaßnahmen:

- a) Auflassung und Rückbau der Kläranlage Stallbaum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 430/1 Gemarkung Arzlohe.
- b) Rückbau bzw. Beseitigung der nicht mehr nutzbaren Ausrüstungs- und Anlagenteile mit Tiefbauten der aufgelassenen Pflanzenkläranlage mit zugehörigen Kanalleitungen und Verfüllung und Rekultivierung von Altbecken.
- c) Umlegung des Freispiegelzulaufkanals durch das aufgelassene Anlagengelände zum Ableitungskanal nach Hartmannshof.
- d) Neuverlegung eines Außenschaltschrankes mit Energieanschluss- und Signalübertragungskabel zum Pumpenschacht. Installation der elektrotechnischen Anlagensteuerung und Anlagenstörmeldung.
- e) Neubau eines Freispiegel-Abwasserkanals DN 200 PP vom Zulauf des aufgelassenen KLA-Geländes bis zur Einleitung in die Mischwasserkanalisation Hartmannshof mit einer Länge von 626 m. Ausführung der Kanalhaltungen mit Gelenkstücken und Schachtbauwerken DN 800 - DN 1000 mit Einleitungsschacht in Hartmannshof mit Energieentspannung.
- f) Mitverlegung eines Kabelleerrohres PE Da 40x3,7 mit Einzug eines LWL-/Signalübertragungskabels und Einbindung in das Störüberwachungs- und Prozessleitsystem.
- g) Einbau eines Einleitungsschachtes DN 1000 in den Mischwasserkanal von Hartmannshof mit Energieentspannung.

4. Ortsteil Mittelburg

Beschreibung der Teilmaßnahmen:

- a) Auflassung und Rückbau der Kläranlage Mittelburg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2144 Gemarkung Arzlohe.
- b) Rückbau bzw. Beseitigung der nicht mehr nutzbaren Ausrüstungs- und Anlagenteile mit Tiefbauten der aufgelassenen Pflanzenkläranlage mit zugehörigen Kanalleitungen und Verfüllung und Rekultivierung von Altbecken.
- c) Umbindung des Kanalsammlers zur Kläranlage an das Abwasserförderpumpwerk.
- d) Neubau eines Abwasserpumpwerkes in einem Schachtbauwerk DN 1500 mit Kabeleinführungen und Schachtentlüftung. Installation von zwei Abwasserkreiselpumpen (Tauchmotorpumpen) mit Rohrinstallation DN 80 V4A und Armaturen. Fördermenge: 13 m³/h, Förderhöhe: 60 m.

- e) Installation einer Druckluft-Spülstation zur Leitungsnachspülung und Belüftung.
- f) Neuverlegung eines Außenschaltchranks mit Energieanschluss- und Signalübertragungskabel zum Pumpenschacht. Installation der elektrotechnischen Anlagensteuerung und Anlagenstörmeldung.
- g) Neubau einer Abwasserdruckleitung PE 100-RC der Dimension Da 110x10,0 SDR 11 mit einer Länge von 800 m.
- h) Neubau eines Freispiegel-Abwasserkanals DN 200 PP mit einer Länge von 720 m.
- i) Mitverlegung eines Kabelleerrohres PE Da 40x3,7 mit Einzug eines LWL-/Signalübertragungskabels und Einbindung in das Störüberwachungs- und Prozessleitsystem.
- j) Neubau eines Revisions- und Spülschachtes DN 1500 mit Installationen.
- k) Neubau eines Einleitungsschachtes DN 1000 in den Schmutzwasserkanal der Trennkanalisation von Waizenfeld mit Energieentspannung.

5. Ortsteil Heuchling

Beschreibung der Teilmaßnahmen:

- a) Auflassung und Rückbau der Kläranlage Heuchling auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1316 und 1318 der Gemarkung Hubmersberg.
- b) Rückbau bzw. Beseitigung der nicht mehr nutzbaren Ausrüstungs- und Anlagenteile der aufgelassenen Pflanzenkläranlage mit zugehörigen Kanalleitungen und Verfüllung und Rekultivierung von Altbecken.
- c) Neubau der Stromversorgung zum Abwasserförderpumpwerk mit EVU-Neuanschluss.
- d) Neubau eines Abwasserpumpwerkes in einem Schachtbauwerk DN 1500 mit Kabeleinführungen und Schachtentlüftung. Installation von zwei Abwasserkreiselpumpen (Tauchmotorpumpen) mit Rohrinstallation DN 80 V4A und Armaturen. Fördermenge: 13 m³/h, Förderhöhe: 45 m.
- e) Installation einer Druckluft-Spülstation zur Leitungsnachspülung und Belüftung.
- f) Neuverlegung eines Außenschaltchranks mit Energieanschluss- und Signalübertragungskabel zum Pumpenschacht. Installation der elektrotechnischen Anlagensteuerung und Anlagenstörmeldung.
- g) Neubau eines Freispiegel-Abwasserkanals DN 200 PP vom Zulauf des aufgelassenen KLA-Geländes zum Abwasserpumpwerk und vom Druckleitungshochpunkt zum Einleitungsschacht in Appelsberg mit einer Länge von 795 m.
- h) Neubau einer Abwasserdruckleitung PE 100-RC der Dimension Da 110x10,0 SDR 11 mit einer Länge von 465 m.
- i) Mitverlegung eines Kabelleerrohres PE Da 40x3,7 mit Einzug eines LWL-/Signalübertragungskabels und Einbindung in das Störüberwachungs- und Prozessleitsystem.
- j) Neubau eines Revisions- und Spülschachtes DN 1500 mit Installationen.
- k) Neubau eines Einleitungsschachtes DN 1000 in den Mischwasserkanal von Appelsberg mit Energieentspannung.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 V.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 4.308.104 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitrag beträgt
- | | |
|--|----------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,12 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 5,98 € . |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der

Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag ist in folgenden Teilbeträgen fällig:

1. Rate, ca. 33 %, einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids,
2. Rate, ca. 33 %, abgerundet fällig am 30.06.2027
3. Rate, ca. 33 %, abgerundet fällig am 30.06.2028

§ 7a Beitragsablöse

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflicht der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

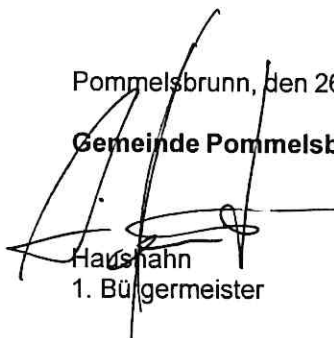
§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.



Pommelsbrunn, den 26.06.2026

Gemeinde Pommelsbrunn


Hausmann
1. Bürgermeister